Abgeordnetenhaus BERLIN

**Drucksache 18 / 25 136**
**Schriftliche Anfrage**

**18. Wahlperiode**

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 29. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Oktober 2020)

zum Thema:
## Berlin: Kinderspielplätze - Nutzbarkeit und Sauberkeit

und **Antwort** vom 15. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25 136**
**vom 29. September 2020**
**über Berlin: Kinderspielplätze - Nutzbarkeit und Sauberkeit**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die übermittelten Stellungnahmen werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele der in Berlin mit Stand 31.12.2019 vorhandenen 1.781 anrechenbaren Spielplätze sind zurzeit vollumfänglich nutzbar? Wie viele sind vollständig gesperrt? Wie viele sind nur eingeschränkt nutzbar?

Antwort zu 1:

Für den Bau, die Unterhaltung und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit der öffentlichen Spielplätze in Berlin sind die Bezirksämter zuständig. Diese haben hierzu wie folgt Stellung genommen:

Das Bezirksamt Mitte hat mitgeteilt:
„Im Bezirk Mitte sind zurzeit zwei Kinderspielplätze gesperrt."

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat mitgeteilt:
„Keiner der insgesamt 179 Spielplätze im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ist aktuell vollständig gesperrt. Drei Spielplätze im Bezirk sind teilweise gesperrt und damit nur eingeschränkt nutzbar."

Das Bezirksamt Pankow hat mitgeteilt:
„Siehe Liste „Gesperrte Spielplätze" (Anlage 1)."

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat mitgeteilt:
„Vollumfänglich nutzbar: 117
Vollständig gesperrt: vier (Begründung: Umbau- und Aufwertungsmaßnahmen)“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat mitgeteilt:
„In Steglitz–Zehlendorf sind aktuell 132 öffentliche Spielplätze vollumfänglich und sechs eingeschränkt nutzbar. Zwei Spielplätze sind vollständig gesperrt.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat mitgeteilt:
„Zurzeit sind fünf Spielplätze komplett gesperrt. Zehn Spielplätze sind mit Einschränkungen nutzbar.“

Das Bezirksamt Neukölln hat mitgeteilt:
„Nutzungseinschränkungen einzelner altersspezifisch nutzbarer Bereiche liegen nicht vor. Einzelne Spielgeräte oder Geräteteile können zu Reparaturzwecken kurzzeitig abgebaut sein, diese sind in der Regel innerhalb kürzester Zeit wieder nutzbar und daher nicht statistisch aufgeführt. Komplett gesperrt sind dauerhaft keine Kinderspielplätze, eine temporäre Sperrung auf Grund von Um- oder Neugestaltung betrifft drei Anlagen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat mitgeteilt:
„Im Bezirk gibt es 155 öffentliche Spielplätze, davon sind 141 als anrechenbar eingestuft. Es sind vier Plätze vollständig gesperrt und ein Spielplatz nur in Teilen nutzbar.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat mitgeteilt:
„Es ist von den aktuell ca. 150 bezirklichen öffentlichen Spielplätzen ein Spielplatz eingeschränkt nutzbar.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat mitgeteilt:
„In Lichtenberg sind alle anrechenbaren Spielplätze vollumfänglich nutzbar.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat mitgeteilt:
„Gesamt: 87 Spielplätze, davon
Nutzbar: 86 Spielplätze
Gesperrt: ein Spielplatz, aufgrund von Neubaumaßnahmen“

Frage 2:

Wie viele dieser 1.781 Spielplätze sind durchgehend mit Umzäunungen oder Bepflanzungen inklusive Zugangstüren eingehegt?

Antwort zu 2:

Die für den Bau, die Unterhaltung und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit der öffentlichen Spielplätze zuständigen Bezirksämter haben hierzu wie folgt Stellung genommen:

Das Bezirksamt Mitte hat mitgeteilt:
„Im Bezirk Mitte sind 118 Kinderspielplätze eingezäunt oder durch Bepflanzung eingehegt und haben Zugangstüren.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat mitgeteilt:
„Alle öffentlichen Spielplätze in Friedrichshain-Kreuzberg sind durch einen Zaun oder eine Hecke eingefriedet.“

Das Bezirksamt Pankow hat mitgeteilt:
„Bezirk Pankow
Nord: 21 Stk.
Süd: 59 Stk.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat mitgeteilt:
„109“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat mitgeteilt:
„78 Spielplätze in unserem Bezirk sind durchgängig eingehegt.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat mitgeteilt:
„Kann nicht ermittelt werden.“

Das Bezirksamt Neukölln hat mitgeteilt:
„In Neukölln sind sämtliche Spielplätze (139) im Kleinkinderbereich mit einem Zaun eingefriedet, Spielplätze für ältere Kinder werden baulich oder durch Bepflanzung abgegrenzt. Vereinzelt stehende Spielgeräte in Grünanlagen sind nicht zusätzlich umzäunt.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat mitgeteilt:
„Dazu gibt es keine statistischen Erhebungen. Spielplätze müssen nur dann eingefriedet werden, wenn eine unmittelbare Gefahr für die Nutzenden besteht. Auszug aus der DIN 18304: „Spielplätze sind gegenüber Straßen, Gleiskörpern, tiefen Wasserläufen, Abgründen und ähnlichen Gefahrenquellen mit einer wirksamen Einfriedung (dichte Hecken, Zäune u.a.) zu versehen.““

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat mitgeteilt:
„Ca. 60 % der bezirklichen öffentlichen Spielplätze sind umzäunt oder umpflanzt. Viele Spielplätze befinden sich in Grünanlagen, wo eine Umzäunung aus Sicherheitsgründen nicht notwendig ist.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat mitgeteilt:
„Es sind 17 Spielplätze durchgehend mit Zugangstüren eingefriedet.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat mitgeteilt:
„54 Spielplätze sind eingezäunt und zwei Spielplätze haben eine Hecken-/ Zauneinfriedung.“

Frage 3:

Welche Sicherheitsbestimmungen gelten für Umzäunungen auf Spielplätzen und wie gestaltet sich die Rechtsgrundlage dafür?

Antwort zu 3:

Für die Berliner Verwaltung sind die „Ausführungsvorschriften zu §§ 7 und 10 des Kinderspielplatzgesetzes über die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen (AV Verkehrssicherheit öffentliche Kinderspielplätze)“, Punkt 2, bindend. Die in der AV aufgeführten DIN 18034, DIN EN 1176 und DIN EN 1177 sind bei der Neuanlegung, Umgestaltung und bei der Kontrolle von Spielplätzen hinsichtlich der Einfriedung zu beachten. Folgendes ist den AV Verkehrssicherheit öffentliche Kinderspielplätze und der DIN 18034, Ausgabe September 2012, zu entnehmen:

AV Verkehrssicherheit öffentliche Kinderspielplätze:
„2.1.1 Einfriedungen
Öffentliche Spielplätze sind gegenüber Gefahrenquellen wie Straßen, Bahnstrecken, Wasserläufen, Böschungen etc. mit einer wirksamen Einfriedung zu versehen. Dabei dürfen Zäune keine scharfen oder spitzen Teile aufweisen. Bei Heckenpflanzungen als Einfriedung sind in den ersten Jahren nach der Pflanzung zusätzliche Einfriedungen vorzusehen.“

DIN 18034, Ausgabe September 2012:
„5.2 Einfriedungen
Spielplätze sind gegenüber Straßen, Gleiskörpern, tiefen Wasserläufen, Abgründen und ähnlichen Gefahrenquellen mit einer wirksamen Einfriedung (dichte Hecken, Zäune u.ä.) zu versehen.

Anmerkung: Bei Heckenpflanzungen als Einfriedung können in den ersten Jahren nach der Pflanzung zusätzliche provisorische Schutzmaßnahmen notwendig sein.

Zäune, Schutzgitter und ähnliche Abgrenzungselemente sind so zu gestalten, dass sie nicht zum Klettern verleiten und keine Gefährdung darstellen. Es dürfen keine spitzen, scharfkantigen oder hervorspringenden Teile verwendet werden.

Ballspielbereiche sind mit Ballfang gegen Verkehrsflächen und Nachbargrundstücke abzuschirmen, falls das situationsbedingt erforderlich ist.“

Frage 4:

Aus welchen Gründen sind zum Datum dieser Schriftlichen Anfrage Spielplätze nicht nutzbar? Seit wann ist das so und wann ist mit einer Wiedereröffnung der Spielplätze zu rechnen? (Bitte pro Bezirk mit Adresse und Grund der vorübergehenden Schließung auflisten.)

Antwort zu 4:

Die für den Bau, die Unterhaltung und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit der öffentlichen Spielplätze zuständigen Bezirksämter haben hierzu wie folgt Stellung genommen:

<u>Das Bezirksamt Mitte hat mitgeteilt:</u>
„Der Kinderspielplatz Kongo/Togostraße ist seit Frühjahr 2020 gesperrt und wird nach Reparatur der Geräte Ende 2020 wieder frei gegeben.
Der Kinderspielplatz Karlsbad ist seit Frühjahr 2020 gesperrt, nach dem Umbau und der Sanierung wird dieser Ende 2020 wieder freigegeben.

Der Kinderspielplatz Arkonaplatz ist seit 04.09.2020 gesperrt, nach dem Umbau und der Sanierung wird er Ende 2020 wieder frei gegeben."

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat mitgeteilt:
„Spielplatz im Viktoriapark, Höhe Katzbachstraße 18, teilweise gesperrt seit 06.06.2019 wegen Pilzbefall und dadurch fehlender Verkehrssicherheit, Aufhebung der Teilsperrung voraussichtlich 15.12.2020 nach Rückbau der defekten Spielgeräte."

Spielplatz Skalitzer Straße 108, teilweise gesperrt seit 02.10.2018 wegen defekter Spielplatzwasserpumpe, Aufhebung der Teilsperrung voraussichtlich 15.12.2021 nach Neugestaltung der gesamten Anlage.

Spielplatz Marchlewskistraße 78, teilweise gesperrt seit 14.08.2018 wegen drei defekter Trampoline, Aufhebung der Teilsperrung voraussichtlich 15.04.2021 nach Erneuerung der Trampoline."

Das Bezirksamt Pankow hat mitgeteilt:
„Siehe Liste „Gesperrte Spielplätze" (Anlage 1)."

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat mitgeteilt:
„Umsetzung des Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) (die durchschnittliche Bauzeit beträgt sechs Wochen)"

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat mitgeteilt:
„Zwei Spielplätze sind auf Grund einer Totalsanierung gesperrt. Dabei handelt es sich um den Kinderspielplatz in der Calandrellistraße in 12247 Berlin, der im Sommer 2021 wiedereröffnet werden wird. Der zweite Spielplatz ist der Kinderspielplatz an der Teltowkanalpromenade, der im November 2020 fertiggestellt werden wird."

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat mitgeteilt:

| | |
|---|---|
| „Frankepark | Sanierung Frühjahr 2020 - Herbst 2020 |
| Franziusweg | Sanierung Frühjahr 2019 - Herbst 2020 |
| Hollabergweg | Sanierung Winter 2020 - Herbst 2021 |
| Floningweg | Sanierung Winter 2020 - Herbst 2021 |
| Heinrich-Lassen-Park | Reparaturarbeiten 9/2020 - 10/2020" |

Das Bezirksamt Neukölln hat mitgeteilt:
„Die Sperrungen erfolgen wegen Baumaßnahmen wie unter 1. beschrieben.

- Kinderspielplatz Fläzsteinpfad: Fläzsteinpfad 3, 12349 Berlin; gesperrt seit Oktober 2020 voraussichtliche Wiedereröffnung Februar 2021,
- Kinderspielplatz Pirnaer Straße: Pirnaer Straße 29, 12355 Berlin; gesperrt seit Jahresmitte 2020 voraussichtliche Wiedereröffnung 2021,
- Kinderspielplatz Reuterstraße: Reuterstraße 9, 12053 Berlin; gesperrt seit Jahresmitte 2020 Wiedereröffnung voraussichtlich 2022."

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat mitgeteilt:
„Auf vier Spielplätzen werden Sanierungs- und Umbaumaßnahmen durchgeführt. Ein Spielplatz befindet sich in der Planung. Hier haben Rückbaumaßnahmen von Spielgeräten stattgefunden und weitere sind geplant."

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat mitgeteilt:
„Alle öffentlichen bezirklichen Spielplätze sind nutzbar. Ein Spielplatz (Drachenplansche) ist aufgrund von Sanierungsmaßnahmen eingeschränkt nutzbar. Die Inbetriebnahme ist für Sommer 2021 geplant."

Das Bezirksamt Lichtenberg hat mitgeteilt:
„Da alle Spielplätze nutzbar sind, kann hier keine Beantwortung erfolgen."

Das Bezirksamt Reinickendorf hat mitgeteilt:
„Aufgrund von Neubaumaßnahmen ist der Spielplatz in der Wilkestraße 21-23, 13507 Berlin seit Anfang September 2020 gesperrt. Der neu gestaltete Spielplatz wird im Frühjahr 2021 geöffnet."

Frage 5:

Auf welchen Spielplätzen kam es seit der 17. WP zu Rattenbefall? Wie wird gegen dieses Problem vorgegangen und wie lautet die formale Rechtsanweisung dazu? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln)

Antwort zu 5:

Die für den Bau, die Unterhaltung und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit der öffentlichen Spielplätze zuständigen Bezirksämter haben hierzu wie folgt Stellung genommen:

Das Bezirksamt Mitte hat mitgeteilt:
„Auf den 257 Kinderspielplätzen im Bezirk Mitte gab es in den letzten Jahren immer wieder einzelne Rattenbefälle. Diese wurden durch das Gesundheitsamt, Bürgerinnen/Bürger oder eigene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter festgestellt. Es wurde und wird in jedem Fall eine Fachfirma zur Bekämpfung beauftragt. Nach erfolgter Freigabe durch die Fachfirma ist der jeweilige Platz wieder bespielbar. Eine Statistik zum Befall wird nicht geführt."

Das Bezirksamt Pankow hat mitgeteilt:
„Im Straßen- und Grünflächenamt (SGA) wird keine Statistik bzgl. Rattenbefall auf Spielplätzen geführt. Wird Rattenbefall gemeldet, beauftragt das zuständige Revier eine Schädlingsbekämpfungsfirma; ggfs. erfolgt bei Notwendigkeit eine Voll- oder Teilsperrung des betroffenen Spielplatzes."

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat mitgeteilt:
„Auf elf Spielplätzen kam es zum Rattenbefall, wie z. B. dem Klausenerplatz, Lietzenseepark/Nord - Großer Spielplatz, Karl-August-Platz - nördlicher und südlicher Spielplatz."

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat mitgeteilt:
„Auf dem Spielplatz in der Fregestraße gab es im Jahr 2018 einen Rattenbefall."

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat mitgeteilt:
„Einzelne Meldungen kamen auf fast allen Spielplätzen vor. Unsere "HotSpots" hinsichtlich des Rattenbefalles auf Spielplätzen sind der Innsbrucker Platz, Wartburgplatz, Brunhildstraße, Kurt-Hiller-Park, Motzstraße/ Geisbergstraße, Pallaspark, Bosepark, Lehnepark und Alter Park.

Haus- und Wanderratten gehören zu den meldepflichtigen Schädlingen und sind an das Gesundheitsamt zu melden. Rechtsgrundlage ist hier die Verordnung über die Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, einen Schädlingsbekämpfer zu beauftragen."

Das Bezirksamt Neukölln hat mitgeteilt:
„Diverse Fälle gibt es insbesondere im Norden Neuköllns, es kann nicht immer eindeutig ein Rattenbefall einem Spielplatz zugeordnet werden, da oftmals der Übergang zu Nachbargrundstücken oder Parkanlagen fließend ist.

Konkreten Befall auf Kinderspielplätzen gab es am Spielplatz Anzengruber Straße 18 und am Spielplatz im Park am Buschkrug.

Sowohl die Vegetation, als auch Bauwerke werden möglichst unattraktiv für eine Besiedelung durch Ratten gestaltet. Schädlingsbekämpfer werden beauftragt und führen dort entsprechende Maßnahmen durch.

Rattenbefälle sind beim Gesundheitsamt meldepflichtig."

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat mitgeteilt:
„Im Bezirk Treptow-Köpenick gab es auf folgenden Spielplätzen Rattenbefall: Lohmühlenstraße/Görlitzer Bahndamm, Vernusstraße/Ortolfstraße, Königsheideweg 215/Weststraße, Springbornstraße 11, Bahnhofstraße/Am Generalshof, Plönzeile 15A, Cardinalplatz/Wuhlewanderweg, Wattstraße 5-6/Deulstraße 25-26, Schönefelder Chaussee 213."

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat mitgeteilt:
„Rattenbefall ist auf bezirklichen öffentlichen Spielplätzen vereinzelt festzustellen. Hier wird in Zusammenarbeit mit dem Hygienebereich des Bezirksamtes eine Bekämpfung mit Hilfe von Schädlingsbekämpfern inkl. Behebung der Ursachen durchgeführt."

Das Bezirksamt Lichtenberg hat mitgeteilt:
„Die Bekämpfung von Schädlingen, insbesondere Ratten wurde bisher nicht gesondert erfasst, deshalb ist eine Aussage hierzu nicht möglich. Wenn Befall angezeigt wird, wird die Bekämpfung veranlasst."

Das Bezirksamt Reinickendorf hat mitgeteilt:
„Null Spielplätze."

Frage 6:

Welche Spielplätze liegen in oder in der Nähe von Drogenhotspots?

Antwort zu 6:

Die Bezirksämter haben hierzu wie folgt Stellung genommen:

Das Bezirksamt Mitte hat mitgeteilt:
„Hierzu liegen keine belastbaren Daten vor. Zudem wird darauf hingewiesen, dass im Land Berlin keine allgemeingültige Definition für den Begriff Drogenhotspot vereinbart ist. Somit kann dazu auch kein vergleichbares Monitoring erfolgen."

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat mitgeteilt:
„Utensilien des Drogengebrauchs wurden regelmäßig auf den Spielplätzen rund um den Görlitzer Park, den Böcklerpark, den Wassertorplatz und das Kottbusser Tor gefunden."

Das Bezirksamt Pankow hat mitgeteilt:
„Die Auskunft kann die Polizei erteilen."

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat mitgeteilt:
„Im Wesentlichen sind dies die öffentlichen Spielplätze im Umfeld der Bahnhöfe der U-Bahn-Linie U 7, wie z. B. in der Richard-Wagner-Straße 32, Stuttgarter Platz, Preußenpark Brandenburgische Straße."

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat mitgeteilt:
„Fehlanzeige."

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat mitgeteilt:
„Probleme mit Drogen- und Alkoholmissbrauch stellen keinen „Zustand" dar, da die Orte wechseln. Das Bezirksamt hat einen ressortübergreifenden Runden Tisch, der jeweils zeitnah reagiert."

Das Bezirksamt Neukölln hat mitgeteilt:
„Die „Hotspots" der Drogenproblematik unterliegen ständiger Verlagerung. Insgesamt betrachtet handelt es sich im Bezirk Neukölln um die Kinderspielplätze im nahen Umfeld von Haltestellen der U-Bahnlinien 7 und 8."

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat mitgeteilt:
„Hierzu hat das SGA keine Information."

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat mitgeteilt:
„Es liegen keine Spielplätze in der Nähe von Drogenhotspots."

Das Bezirksamt Lichtenberg hat mitgeteilt:
„Im Bereich der Direktion 3 A 34 befinden sich keine kriminalitätsbelasteten Orte oder Drogenhotspots. Demnach befinden sich auch keine Spielplätze in der Nähe der genannten Örtlichkeiten."

Das Bezirksamt Reinickendorf hat mitgeteilt:
„Null Spielplätze."

Frage 7:

Welche Spielplätze liegen an oder in der Nähe von kriminalitätsbelasteten Orten?

Antwort zu 7:

Die Bezirksämter haben hierzu wie folgt Stellung genommen:

Das Bezirksamt Mitte hat mitgeteilt:
„Dazu liegen hier keine belastbaren Informationen vor. Der Begriff kriminalitätsbelasteter Ort geht auf die bei der Berliner Polizei geführte Kriminalstatistik zurück. Um die Frage konkret

beantworten zu können, müsste man diese Statistik kennen und mit allen Spielplatzstandorten im Bezirk abgleichen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat mitgeteilt:
„Falckensteinstraße 19 (Bolzplatz)
Falckensteinstraße 5 und 6
Falckensteinstraße 23/Görlitzer Str. 48
Falckensteinstraße 39-40/Cuvrystraße 15
Wrangelstraße 84a
Cuvrystraße 40/Wrangelstraße 61
Görlitzer Park, Spielplatz 1 und 2
Bevernstraße 1
Dresdner Straße 127“

Das Bezirksamt Pankow hat mitgeteilt:
„Die Auskunft kann die Polizei erteilen.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat mitgeteilt:
„Dem Amt liegen keine Statistiken vor, wo solche Orte sein könnten.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat mitgeteilt:
„Fehlanzeige.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat mitgeteilt:
„Keine Angaben möglich - Zuständigkeit liegt bei der Polizei Berlin.“

Das Bezirksamt Neukölln hat mitgeteilt:
„In einem 300m-Umkreis kriminalitätsbelasteter Orte (kbO) liegen insgesamt drei Kinderspielplätze.
kbO Hermannplatz:
- Spielplatz Wissmannstraße 35, 12049 Berlin im Volkspark Hasenheide

kbO Teile der Hermannstraße:
- Spielplatz Schierker Platz, 12051 Berlin
- Spielplatz Selkestraße, 12051 Berlin.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat mitgeteilt:
„Hierzu hat das SGA keine Information.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat mitgeteilt:
„Es liegen keine Spielplätze in der Nähe von kriminalitätsbelasteten Orten.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat mitgeteilt:
„Im Bereich der Direktion 3 A 34 befinden sich keine kriminalitätsbelasteten Orte oder Drogenhotspots. Demnach befinden sich auch keine Spielplätze in der Nähe der genannten Örtlichkeiten.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat mitgeteilt:
„Null Spielplätze.“

Frage 8:

Über welche kriminalstatistischen Daten verfügt die Verwaltung zu Verbrechen und Vergehen auf Spielplätzen bzw. in räumlicher Nähe von Spielplätzen?

Antwort zu 8:

Die Bezirksämter haben hierzu wie folgt Stellung genommen:

Das Bezirksamt Mitte hat mitgeteilt:
„Auch hier bleibt nur der Verweis auf die Kriminalstatistik der Berliner Polizei und deren räumlicher Abgleich mit den Standorten/Umgebungen von Kinderspielplätzen im Bezirk. Daten dazu werden in der Psychiatrie- und Suchtkoordination nicht systematisch erfasst."

Das Bezirksamt Pankow hat mitgeteilt:
„Die Auskunft kann die Kriminalpolizei erteilen; das ist deren Verantwortungsbereich."

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat mitgeteilt:
„Siehe Antwort zu 7."

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat mitgeteilt:
„Fehlanzeige."

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat mitgeteilt:
„Keine Angaben möglich - Zuständigkeit liegt bei der Polizei Berlin."

Das Bezirksamt Neukölln hat mitgeteilt:
„Das SGA verfügt nicht über kriminalstatistische Daten für Spielplätze und ihre Umgebung."

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat mitgeteilt:
„Hierzu sind keine Daten im SGA vorhanden."

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat mitgeteilt:
„Hierzu liegen dem Bezirksamt keine Informationen vor."

Das Bezirksamt Lichtenberg hat mitgeteilt:
„Die Zuständigkeit liegt bei der Polizei. Hier kann das Straßen- und Grünflächenamt keine Auskunft geben."

Das Bezirksamt Reinickendorf hat mitgeteilt:
„Keine."

Frage 9:

Welches Konzept verfolgen Polizei, Senat und Bezirke, um Drogenkonsum und Kriminalität speziell in der Nähe von Spielplätzen Herr zu werden? An welchen Stellen gibt es in Berlin Drogenkonsumräume? An welchen Stellen halten die Drogenkonsummobile?

Antwort zu 9:
Die Polizei Berlin leitet bei erkannten Brennpunkten umgehend lageangepasste Maßnahmen - wie zum Beispiel das verstärkte Bestreifen der festgestellten Örtlichkeiten im Rahmen des täglichen Dienstes - ein, um der Problematik entgegenzuwirken.

Die Bezirksämter haben hierzu wie folgt Stellung genommen:

Das Bezirksamt Mitte hat mitgeteilt:
„Im Bezirk Mitte gibt es am Standort Birkenstraße/Stromstraße eine Drogenkonsumraum, der vom Träger Vista gGmbH betrieben wird.
Konsummobile sind an folgenden Standorten, aber nicht im Bezirk Mitte unterwegs https://www.fixpunkt.org/drogenkonsummobile/.
Der Bezirk Mitte kooperiert mit dem Träger Fixpunkt e.V. im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes Leopoldplatz/Mitte - Niedrigschwellige und aufsuchende gemeinwesenorientierte Drogen- und Suchthilfe“.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat mitgeteilt:
„Die Park- und Kiezläuferinnen/Kiezläufer bestreifen ausgehend von den größeren Parkanlagen auch die Spielplätze in ihren Einsatzgebieten, ebenso die Teams der Straßensozialarbeit. Dabei werden Menschen, die Spielplätze zweckentfremdet nutzen, also beispielsweise Alkohol oder Drogen konsumieren, aufgefordert, den Spielplatz zu verlassen und ihren Abfall einzusammeln. Zu diesem Zweck sind die Park- und Kiezläuferinnen/Kiezläufer auch mit Entsorgungsbehältnissen für Konsumutensilien ausgestattet. Straßensozialarbeiterinnen/Straßensozialarbeiter informieren angetroffene Personen über Hilfsangebote und Ausstiegsmöglichkeiten, intervenieren bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum und sensibilisieren für einen verantwortlichen Umgang mit Konsumutensilien. Für die Eindämmung der Kriminalität ist die Polizei zuständig. Zusätzlich verschließt das Straßen- und Grünflächenamt Spielplätze in Schwerpunktgebieten zwischen 20 Uhr und 8 Uhr.“

Das Bezirksamt Pankow hat mitgeteilt:
„Keine Antwort vom Bezirksamt möglich.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat mitgeteilt:
„Die Drogenszene in unserem Bezirk unterliegt ständigen Veränderungen und verlagert sich nach unseren Beobachtungen aufgrund verschiedener Faktoren ständig. Nicht unerheblich dabei können verstärkte Razzien der Polizei oder örtliche Veränderungen, zum Beispiel aufgrund von Baustellen, sein. Es besteht auch immer die Gefahr, dass sich die Drogenszene in besonders sensible Bereiche, wie direkt auf Spielplätze (Spielkombis bieten auch Sichtschutz) oder in Hauseingänge verlagert. Gleichzeitig werden die in Antwort 6 genannten Örtlichkeiten von Mitgliedern des Drogenhilfeträgers Fixpunkt e.V. betreut, die regelmäßig Kontrollen hinsichtlich weggeworfener Spritzen durchführen und diese fachgerecht entsorgen. Zudem wurden von dem Träger außerhalb des Spielplatzes an den frequentierten Stellen Spritzeneinwurfbehälter aufgestellt, die von Fixpunkt auch kontrolliert und geleert werden. Besucher der Anlage werden angesprochen, beraten und informiert. Die Etablierung eines festen Drogenkonsumraums im Bereich des Stuttgarter Platzes ist geplant. Derzeit befindet sich ein Drogenkonsummobil von Fixpunkt am Stuttgarter Platz.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat mitgeteilt:
„Fehlanzeige.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat zu den drei Teilfragen mitgeteilt:
- „Ermöglichung der sozialen Kontrolle durch bessere Einsichtnahme von Außen.
- Keine Antwort möglich.
- Vorplatz Apostel-Paulus-Kirche.“

Das Bezirksamt Neukölln hat mitgeteilt:
„Die Mittel des SGA beschränken sich auf die Weiterleitung von Informationen an Einrichtungen, die sich mit suchtkranken Menschen befassen. Konsumorte werden außerdem durch Gehölzrückschnitt und verbesserte Einsehbarkeit weniger attraktiv gemacht. Einen Drogenkonsumraum gibt es in der Karl-Marx-Straße 202, ein Drogenmobil steht am U-Bahnhof Leinestraße."

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat mitgeteilt:
„Hierzu sind keine Angaben möglich."

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat mitgeteilt:
„Siehe Frage 6 und 7."

Das Bezirksamt Lichtenberg hat mitgeteilt:
„Die Zuständigkeit liegt bei der Polizei. Hier kann das Straßen- und Grünflächenamt keine Auskunft geben."

Das Bezirksamt Reinickendorf hat mitgeteilt:
„Die Spielplätze sind nicht betroffen. Lediglich der Franz-Neumann-Platz/ Schäfersee hat vereinzelte Drogenprobleme, die aber eine räumliche Distanz zum Spielplatz haben. Ein Drogenkonsummobil steht temporär am Franz-Neumann-Platz im Ortsteil Reinickendorf."

Frage 10:

Wie sind die Entleerung der Abfalleimer und die allgemeine Abfallbeseitigung im Umfeld von Spielplätzen in den Bezirken geregelt? Gibt es unterschiedliche Taktungen im Verlauf der Jahreszeiten?

Antwort zu 10:

Die für die Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze, Grünanlagen und Straßen zuständigen Bezirksämter haben hierzu wie folgt Stellung genommen:

Das Bezirksamt Mitte hat mitgeteilt:
„Grundsätzlich erfolgt die Abfallbeseitigung auf Kinderspielplätzen nach Bedarf. In der Regel werden die Kinderspielplätze im Sommer montags und freitags gereinigt, im Winter nur freitags. Je nach Verschmutzungsgrad wird die Reinigung auch öfter vorgenommen."

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat mitgeteilt:
„Die Reinigungsfrequenz in Parks und auf Spielplätzen im Bezirk wurde von zwei Mal wöchentlich auf drei Mal wöchentlich erhöht. Die Gesamt-Reinigung erfolgt von März bis Oktober immer am Montag, Donnerstag und Samstag. Von Anfang November bis Ende Februar erfolgt die Gesamt-Reinigung am Montag. Zusätzlich erfolgt eine Müllbehälter-Reinigung von April bis September am Dienstag, Mittwoch und Freitag."

Das Bezirksamt Pankow hat mitgeteilt:
„Die Leerungszyklen der Abfallbehälter sowie die allg. Abfallbeseitigung sind im Bezirk Pankow sehr unterschiedlich.
Sie variieren unter Berücksichtigung des Nutzungsdruckes und -grades, der anfallenden Abfallmenge sowie Jahreszeit und Lage des Spielplatzes.
In der Regel wird max. 2x/Woche eine Leerung der Abfallbehälter angestrebt. Mehr Leerungen sind aufgrund der vorh. Personalkapazität nicht möglich.

Im Winterhalbjahr wird in den Ortsteilen Buch und Karow der Turnus auf eine Leerung/14 Tage der Abfallbehälter verlängert.
Eine allgemeingültige Aussage zur Abfallbeseitigung im Umfeld von Spielplätzen kann nicht getroffen werden, da es verschiedene Zuständigkeiten geben kann. Für die Reinigung von Straßen sind z. B. die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) zuständig."

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat mitgeteilt:
„Die Spielplätze werden zweimal wöchentlich gereinigt. Die Reinigungsintervalle haben sich im Alltag bewährt. Grundsätzlich gibt es auch ausreichend Abfallbehälter rund um den Platz. In unregelmäßigen Abständen werden die Reinigungsintervalle überprüft und ggf. auf den Bedarf zeitnah angepasst. Dass alles bedeutet jedoch nicht, die Nutzerinnen und Nutzer aus ihrer Mitverantwortung zu entlassen. Ohne Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger ist eine saubere Stadt nicht zu haben."

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat mitgeteilt:
„Die Leerungen der Abfalleimer auf den Spielplätzen findet je nach Bedarf ein- bis zweimal wöchentlich statt. Dabei erfolgt die Reinigung der Spielplätze in Steglitz von Mai bis Oktober durch Fremdfirmen, in den anderen Monaten durch eigene Mitarbeitende. In Zehlendorf werden die Abfalleimer ausschließlich durch eigene Mitarbeitende gereinigt."

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat mitgeteilt:
„Zurzeit werden Spielplätze zweimal pro Woche gereinigt und die Abfallbehälter geleert."

Das Bezirksamt Neukölln hat mitgeteilt:
„Die Papierkörbe auf Spielplätzen werden im Frühling, Sommer und Herbst zweimal wöchentlich durch einen Dienstleister geleert, gleichzeitig wird Abfall von den Flächen abgesammelt. Bei Bedarf wird öfter gereinigt. Falls es vor Ort MAE-Kräfte (Kräfte für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung) oder Spielplatzpatenschaften gibt, die eine höhere Taktung zulassen ohne einen höheren Kostenaufwand zu verursachen, werden einzelne Spielplätze darüber hinaus täglich vom Abfall befreit.
In der kalten Jahreszeit werden die Spielplätze einmal wöchentlich gereinigt. Darüber hinaus werden alle Spielplätze wöchentlich im Hinblick auf die Notwendigkeit einer zweiten Reinigung überprüft, diese wird ggf. durchgeführt.
Die Abfallbeseitigung im Umfeld von Spielplätzen hängt jeweils von Flächennutzung und Eigentümerschaft ab."

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat mitgeteilt:
„Die Entleerung und Reinigung findet in der Regel 1-2 x in der Woche statt."

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat mitgeteilt:
„Mindestens 1x pro Woche erfolgt die Müllbeseitigung auf den öffentlichen bezirklichen Spielplätzen. Bei Bedarf und bei erhöhtem Vermüllungsaufkommen erfolgen diese Arbeiten auch mehrmals pro Woche."

Das Bezirksamt Lichtenberg hat mitgeteilt:
„Die Abfalleimer werden mindestens wöchentlich bei den turnusmäßigen Pflegedurchgängen gelehrt. Je nach Aufkommen erfolgt im Einzelfall auch eine 2. Leerung."

Das Bezirksamt Reinickendorf hat mitgeteilt:
„Reinickendorf: Die Leerung der Abfallbehälter erfolgt mindestens 2x/ Woche durch eine Fremdfirma. Bei stark frequentierten Anlagen bis zu 3x/ Woche.
Die flächige Abfallentsorgung erfolgt durch Mitarbeitende des Grünflächenamtes 2x/ Woche. Saisonal bedingt finden keine Leerungsveränderungen statt.“

Frage 11:

In welcher Form und in welcher Regelmäßigkeit findet auf Spielplätzen eine Kontrolle hinsichtlich Sicherheit, Schäden und Verunreinigungen statt? Welche Stelle ist dafür zuständig und wie gestaltet sich die Rechtsgrundlage dafür? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln)

Antwort zu 11:

Die Kontrollen sowie die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen zur Wahrung der Verkehrssicherheit sind berlinweit einheitlich über die „Ausführungsvorschriften zu §§ 7 und 10 des Kinderspielplatzgesetzes über die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen (AV Verkehrssicherheit öffentliche Kinderspielplätze)“ geregelt. Zuständig hierfür sind die Straßen- und Grünflächenämter der Berliner Bezirke.
Näheres zu Art, Umfang und Regelmäßigkeit dieser Maßnahmen ist der AV Verkehrssicherheit öffentliche Kinderspielplätze, Punkt 3. Kontrolle, Wartung und Instandsetzung zu entnehmen, die auf folgender Internetseite hinterlegt ist:
https://www.berlin.de/sen/uvk/service/rechtsvorschriften/natur-und-gruen/stadtgruen/#gruenanlagen.
Die wöchentliche Sichtkontrolle wird in den Bezirken meist durch eigenes Fachpersonal durchgeführt. Unter Kontrolle des Fachpersonals werden die monatliche Wartung und die Jahreshauptuntersuchungen zum Teil an Fachfirmen vergeben.

Frage 12:

Wie bewertet der Senat den momentanen Wert von 0,59 m2 nutzbarer Spielfläche/EW? Gibt es Pläne, diesen Wert zu erhöhen? Wenn ja, bis wann soll ein höherer Wert erreicht werden?

Antwort zu 12:

Gemäß dem Berliner Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) je Versorgungsbereich gilt ein Richtwert von 1 m² nutzbarer Spielfläche je Einwohner (EW). Aus Sicht des Senates ist eine berlinweite Erhöhung des Versorgungsgrades von 0,59 m² auf 1 m² nutzbarer Spielfläche je EW erstrebenswert.
Für die Spielplatzentwicklungsplanung sind die Berliner Bezirke zuständig. In deren Verantwortung wird die Versorgung festgelegt. Diese ist auch abhängig von den personellen und finanziellen Ressourcen. Um eine bedarfsgerechte Versorgung mit Spielflächen gewährleisten zu können, müssen die Bezirke entsprechend personell und finanziell ausgestattet sein.

Frage 13:

Müssen bei der Erschließung von Neubaugebieten Spielflächen mitgeplant werden? Wie lautet die entsprechende Rechtsgrundlage?

Antwort zu 13:

Die Berücksichtigung von Kinderspielplätzen auf Wohngrundstücken (Private Spielplätze) ist in der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) in § 8, Absatz 2 und Absatz 3 geregelt. Weiteres ist den „Ausführungsvorschriften zu § 8 Absätze 2 und 3 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) - Notwendige Kinderspielplätze - (AV Notwendige Kinderspielplätze)“ zu entnehmen. Diese sind auf folgender Internetseite hinterlegt: https://www.berlin.de/sen/uvk/service/rechtsvorschriften/natur-und-gruen/stadtgruen/#gruenanlagen.

Erfolgt die Erschließung von Neubaugebieten unter Anwendung des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, sind öffentliche Spielplätze abhängig von der Anzahl der Einwohnenden des geplanten Wohnbauvorhabens zu errichten. Der Flächenbedarf für öffentliche Spielplätze (1 m²/Einwohner) orientiert sich dabei an § 4 des Gesetzes über öffentliche Kinderspielplätze.

Bei Wohnungsbauvorhaben, bei denen das Land Berlin für die Entwicklung der Gebiete die entsprechenden Kosten für Infrastruktur, so auch öffentliche Spielplätze, nicht allein tragen kann, werden städtebauliche Verträge mit den Investoren geschlossen.
Diese Vereinbarungen über die Errichtung erforderlicher Spielplätze werden durch den Abschluss städtebaulicher Verträge im Rahmen des jeweiligen Bebauungsplanverfahrens getroffen. Für die Durchführung entsprechender Maßnahmen werden zudem in ergänzenden Erschließungsverträgen konkrete Fristen vorgegeben und Sicherungsleistungen vereinbart.

Berlin, den 15.10.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

| Nr. | Ortsteil | Name Spielplatz | Gerät gesperrt | Spielplatz gesperrt | Sperrung seit/vsl. | Sperrung bis vsl. | Grund der Sperrung * | Sanier.-kosten, geschätzt brutto | Anmeldung Finanzierung über * |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Französisch Buchholz | Rosenthaler Weg 73 - 75 | | teilweise gesperrt | Febr. 2013 | nicht absehbar | unebener Belag durch Wurzeln Bolzplatz, **aktuell:** temp. Sperrung wg. Ersatz Schaukel | 100.000 | Finanzierung nicht gesichert Schaukel: 10.0000 € KSSP |
| 2 | Französisch Buchholz | Stadtgärten Straße 147 | | teilweise gesperrt | Mai 2012 | nicht absehbar | ehem. Rutschenhügel marode, Palisaden verfault | 500.000 | Finanzierung nicht gesichert |
| 3 | Französisch Buchholz | Schweizer Tal neben Nr.18 | | | | | verschliss. Fallschutz , Geräte abgebaut, Platz ist offen | 150.000 | Finanzierung nicht gesichert |
| 4 | Pankow | Mühlenstr. 8 | | teilweise gesperrt | Febr. 2016 | Ende 2020 | Baustraße auf Spielplatz ( Bau-arbeiten, Erneuerung der Sporthalle) | entfällt | entfällt |
| 5 | Pankow | Hadlichstr. | | teilweise gesperrt | Sep.2019 | nicht absehbar | verschlissen Wurzeln im Wegebereich und im Spielbereich der TT-Platten | 250.000 | Finanzierung nicht gesichert |
| 6 | Prenzlauer Berg | Choriner Str. 21 | | teilweise gesperrt | 2012 | Ende 2021 | Spielgeräte marode, div. Mängel; Bauauftrag erteilt | 660.000 | Städtebaulicher Denkmalschutz |
| 7 | Prenzlauer Berg | Choriner Str. 47 | | teilweise gesperrt | April 2013 | Ende 2020 | div. Mängel; Bauauftrag erteilt | 283.000 | Städtebaulicher Denkmalschutz |
| 8 | Prenzlauer Berg | Kollwitzstr. 4 | Mauer | teilweise gesperrt | Sept. 2016 | nicht absehbar | Grenzmauer sanierungsbedürftig | Kostenermittl. nicht abgeschl. | Finanzierung nicht gesichert |
| 9 | Prenzlauer Berg | Duncker Straße 6 | | komplett gesperrt | März 2019 | Juni 2021 | Absackungen auf Verkehrsfläche des Spielplatzes (Hohlräume wurden festgestellt) | 300.000 | Finanzierung nicht gesichert |
| 10 | Prenzlauer Berg | SP Jablonskistraße 7/8 und SP Jablonskistraße 33/34 | | komplett gesperrt | Februar 2020 | Oktober 2020 | Neubau und Sanierung aller Flächen beider SP | 500.000 | KSSP |
| 11 | Prenzlauer Berg | Thomas-Mann-Straße hinter Nr. 2-12 | | komplett gesperrt | Februar 2020 | April 2021 | Neugestaltung der gesamten Grünanlage und Spielfläche | 1.485.000 | Stadtumbau Ost |
| 12 | Prenzlauer Berg | Käthe-Niederkirchner-Str. 29 | | komplett gesperrt | März 2020 | nicht absehbar | Marode Holzstege | 25.000 | Unterhaltsmittel |
| 13 | Prenzlauer Berg | Dietrich-Bonhoeffer-Straße 22-27 | | komplett gesperrt | Okt. 2019 | Dezember 2020 | Spielplatzneubau | 760.000 | Stadtumbau Ost |
| 14 | Prenzlauer Berg | Hausburgpark | Bolzplatz | teilweise gesperrt | Januar 2020 | Dezember 2020 | Belagsschäden | 20.000 | Unterhaltsmittel |
| 15 | Weißensee | Otto-Brahm-Str. zwischen 7 und 11 | | teilweise gesperrt | Mai 2017 | Ende 2020 | Instandsetzung Wegefläche im gesperrten Bereich | 40.000 | Finanzierung nicht gesichert |

| Nr. | Ortsteil | Name Spielplatz | Gerät gesperrt | Spielplatz gesperrt | Sperrung seit/vsl. | Sperrung bis vsl. | Grund der Sperrung * | Sanier.-kosten, geschätzt brutto | Anmeldung Finanzierung über * |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 16 | Weißensee | Pistoriusstraße 95 | | komplett gesperrt | Neubau | Oktober 2020 | Spielplatzneubau einschl. Flächenherstellung wie Abriss alter Gebäude und Tiefenentrümmerung | 300.000 | Investitionsmittel und Sondergelder |
| 17 | Prenzlauer Berg | Hiddenseerstraße 5 | Gerät gesperrt | | Juli 2020 | nicht absehbar | Spielgerät marode | 80.000 | Finanzierung nicht gesichert |
| 18 | Karow | Gattenweg | | komplett gesperrt | Juli 2020 | nicht absehbar | Spielgerät marode | 500.000 | Finanzierung nicht gesichert |

## Ankündigungen von baulichen Maßnahmen auf Spielplätzen

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Pankow | Schulzestraße | | Ankündi-gung | Neubau | Ende 2020 | Spielplatzneubau | 200.000 | Investitionsplanung |
| 2 | Prenzlauer Berg | Einsteinpark | | Ankündi-gung | 2020 | 2022 | Erneuerung der gesamten Anlage | 2.190.000 | Stadtumbau Ost |

**Bitte beachten Sie, dass es kurzfristig immer noch zu hier nicht aufgeführten Sperrungen kommen kann.**

**Für die mit "*" gekennzeichneten Spalten gilt Folgendes:**

**Das Bezirksamt Pankow ist für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit von ca. 220 Spielplätzen, Spielbereichen von ca. 70 Schulen und 9 Jugendfrei-zeiteinrichtungen im gesamten Bezirk Pankow zuständig. Die zuständigen Mitarbeiter gehen mit sehr viel Augenmaß vor und lassen so lange wie möglich und vertretbar Spielplätze und Spielgeräte in Benutzung. Irgendwann sind jedoch Reparaturen nicht mehr möglich und unwirtschaftlich, dann müssen Spielplätze oder -geräte gesperrt werden.**

**Für die Sanierung von Plätzen oder den Ersatz einzelner Geräte fehlen leider die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen. Es kann nur das Geld ausgegeben werden, was für den Erhalt der Verkehrssicherheit auf Spielplätzen jährlich zur Verfügung gestellt wird.**

**Die jeweiligen Doppelhaushalte für den Bezirk werden vom Bezirksamt und der Bezirksverordnetenversammlung beschlossen.**